

# Probleme erkennen. Lösungen erarbeiten. Entscheidungen treffen.

## *Freidemokratische Leitlinien zur aktuellen Flüchtlingskrise.*

Der große Zustrom von Schutzsuchenden stellt die Bundesrepublik Deutschland vor enorme Herausforderungen. Die aktuelle Situation ist jedoch keine Krise des Bürgerwillens, welche sich durch fehlendes Engagement und mangelnde Hilfsbereitschaft ausdrücken würde, sondern eine Krise des Staatswesens und der staatlichen Institutionen, die mit der Bewältigung der Aufgaben heillos überfordert sind. Außerdem ist die Flüchtlingskrise eine **Krise der politischen Entscheidungsebenen** – die angesichts der Herausforderungen erstaunlich sprachlos bleiben.

Fehlende Lösungsideen, eine unverständliche Entscheidungsschwäche und der fehlende Wille die Situation zu erklären, bergen die Gefahr einer Vertrauenskrise, die die grundsätzlich positive Einstellung der Bürger zu unserer freiheitlichen Verfassung und der Demokratie insgesamt negativ verändern könnte.

Das vorliegende Papier will mit konkreten Maßnahmen die in der aktuellen Situation geforderte Grundlage der Krisenbewältigung schaffen. Wir Freien Demokraten gehen dabei analytisch vor, indem wir **Probleme erkennen, Lösungen erarbeiten und Entscheidungen treffen**, statt uns wie die meisten politischen Mitbewerber in einer rein ideologisch geprägten Debatte zu verstecken. Politik muss endlich in den Lösungsmodus schalten. Wir Freien Demokraten leisten unseren Beitrag dazu.

### **1. Rechtsstaat durchsetzen und erhalten.**

Für uns Freie Demokraten ist klar: In unserem Land gelten unsere Gesetze. Wer Straftaten begeht, Parallelgesellschaften schaffen will oder **gegen die Werte unserer Verfassung verstößt, hat das Recht auf Schutzgewährung verwirkt**. Die Grenze unserer Toleranz ist dann erreicht, wenn unsere ausgestreckte Hand zurückgewiesen wird.

Wir Freien Demokraten wollen, dass in der Politik die **Unterschiede zwischen Asylgrund- und Duldungsgrund wieder handlungsleitend** werden. Kriegshandlungen stellen keine politische Verfolgung im Sinne von Art. 16a Abs. 1 GG dar. Vielmehr kann ein Flüchtling per se durch sogenannten subsidiären Schutz Anerkennung finden. Dieser wird bei Bedrohung durch eine ernsthafte Gefahr gewährt und umfasst damit auch Kriegs- und Bürgerkriegslagen. Bei Beendigung der Bedrohungslage endet auch die Duldung im Gastland.

Der Rechtsstaat muss aber auch nach innen erhalten bleiben. Wir lehnen daher **jede Art der Verletzung des Eigentums - z.B. mittels Enteignungen - durch staatliche Stellen ab**, solange

es andere Möglichkeiten gibt, die erforderliche Handlungsfähigkeit der staatlichen Institutionen zu erhalten.

Der Rechtsstaat muss seine Aufgaben erfüllen können. Wir Freien Demokraten **lehnen eine Flüchtlingsobergrenze, die durch die Bundesrepublik allein eingeführt wird ab**. Dies kann nur Teil einer gemeinsamen europäischen Lösung sein, welche aus mindestens drei Komponenten bestehen muss: Sicherung der europäischen Außengrenzen, Verteilung der Flüchtlinge nach Kontingenten je Mitgliedsstaat sowie aktiver Bekämpfung der Fluchtursachen. Allerdings halten wir es für sinnvoll **den Familiennachzug zu begrenzen**, sodass zukünftig nur noch die Nachführung von Mitgliedern der Kernfamilie (Vater, Mutter und - minderjähriger - Kinder) erlaubt sein darf.

## **2. Verwaltung entlasten – Personal sinnvoll einsetzen - Asylverfahren beschleunigen**

Wir Freien Demokraten fordern, die Verwaltungen dort zu stärken, wo Sie am stärksten unter Druck stehen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist mit den ihm zugewiesenen Aufgaben völlig überfordert. Zentral für die Nichterfüllung der Aufgaben ist der Personalmangel, welcher derzeit auf ca. 2000 Stellen geschätzt wird. Daher fordern wir, die seit Einführung des **Mindestlohns zum Zweck der Kontrolle des selbigen zusätzlich angestellten 1600 Zollbeamten unverzüglich an das BAMF abzuordnen**. Hier sollen sie mit befristeter Tätigkeit bei Registrierung, Verteilung und Begleitung von Flüchtlingen sowie weiteren Aufgaben des BAMF helfen.

Deutschland steuert auf ein Rekordhoch von Asylanträgen zu. Flüchtlinge deren Asylantrag abgewiesen wurde, haben die Möglichkeit, gegen den negativen Bescheid Klage einzureichen. **Das Recht, eine Entscheidung von Behörden juristisch prüfen zu lassen, ist zentraler Ausdruck des Rechtsstaates**. Dieses für uns Freie Demokraten unverhandelbare Recht steht auch jedem bei uns Schutzsuchenden zu. Allerdings müssen die Verfahren so beschleunigt werden, dass der Rechtsstaat spürbar die Verfahrenshoheit zurückgewinnt. Dazu muss die Verwaltungsgerichtsbarkeit personell deutlich besser ausgestattet werden.

## **3. Sprachkurse und dezentrale Unterbringung als Schritte zu wirksamer Integration.**

**Der erste und wichtigste Schritt einer sozialen Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache**. Deshalb muss asylsuchenden Flüchtlingen ein direkter und unbürokratischer Zugang zu Sprachkursen gewährt werden – und das vom ersten Tag an. Die Länder dürfen diese Verantwortung nicht allein auf die Kommunen abwälzen, sondern sollten bereits in den Landesaufnahmestellen jedem Asylsuchenden die Teilnahme an einem Deutschkurs ermöglichen.

Die bisher oft praktizierten **Gemeinschaftsunterkünfte verursachen soziale und psychische Problemsituationen für Flüchtlinge und Anwohner**. Bei einer dezentralen Unterbringung in privaten Mietwohnungen wird keine einzelne Kommune überfordert. Eigentümer

leerstehender Immobilien sollten durch die Verantwortlichen aktiv angesprochen werden, ob eine Vermietung an die Behörden und der Einzug von Flüchtlingen möglich ist. Gleichzeitig kann in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen vor Ort ein besseres Zusammenleben erreicht werden. Eine entsprechende integrative Begleitung durch die Kommunal- und Sozialpartner (Ansprechpartner, Begleitung, Kontrolle), muss jedoch gewährleistet sein, um den Flüchtlingen das Ankommen in ihrer neuen Umgebung zu erleichtern.

#### **4. Arbeitsmarkt öffnen – Beitrag zum Lebensunterhalt ermöglichen.**

Um den demografischen Wandel bewältigen zu können, sind wir auf die Integration gut ausgebildeter und motivierter Fachkräfte in den Arbeitsmarkt angewiesen. Wer wann und unter welchen Bedingungen einwandern darf, muss **in einem gesonderten Einwanderungsgesetz** geregelt werden. Es ist unser Recht, selbst zu entscheiden, wer jenseits der Asylgründe zu uns kommen, bei uns leben und arbeiten darf.

Um den gut ausgebildeten Fachkräften unter den Flüchtlingen den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern, wollen wir die Blue Card – in der konkrete Regelungen für den Zuzug ausländischer Fachkräfte enthalten sind - zugänglich machen. Wir Freien Demokraten wollen, dass **die Blue Card mit all ihren Bedingungen auch in Deutschland beantragt werden** kann. Soll jedoch die Blue Card anders als bisher zu einem echten Erfolgsmodell werden, darf sie nicht Gehälter in einer Höhe voraussetzen, die oftmals noch nicht einmal deutsche Staatsbürger in der entsprechenden Berufsgruppe erzielen. Um Dumpinglöhne in Konkurrenz zu einheimischen Arbeitnehmern auszuschließen, reicht der Nachweis eines branchenüblichen Einkommens.

Wir Freien Demokraten wollen aber auch denjenigen eine Chance bieten, die schon heute bei uns leben. Damit Schutzsuchende – trotz fehlender Sprachkenntnisse und Erfahrung in der deutschen Arbeitswelt – überhaupt eine Chance haben, müssen die Hürden erste Anstellungen erheblich gesenkt werden. Wir fordern daher **die sofortige Aussetzung des Mindestlohns bei Flüchtlingen während Praktika und für die ersten sechs Monate der Beschäftigung, analog zu bereits bestehenden Regelungen zur Integration von ALG-2-Empfängern** in den ersten Arbeitsmarkt.

Will ein Flüchtling – nach Ablauf der 15 Monatsfrist – Leistungen nach SGB 2 erhalten, muss in der Leistungsvereinbarung der Besuch und erfolgreiche Abschluss eines **Integrationskurses** aufgenommen werden. Nur wer sich in seinem neuen Umfeld zu bewegen weiß, hat eine Chance sich erfolgreich integrieren zu können.

#### **5. Gesundheitsversorgung nachvollziehbar gestalten.**

Aktuell herrscht in der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge heilloses Chaos. Verfahren müssen daher vereinheitlicht, die Kosten kontrollierbar und transparent aufbereitet werden und die Ärzte müssen sicher sein, welche Leistungen sie tatsächlich erbringen dürfen.

Daher wollen wir Freien Demokraten **die Vereinheitlichung und Klarstellung des Leistungsanspruchs**. Es muss die bundeseinheitliche Regelung, dass Asylsuchende direkt (und nicht erst nach 15 Monaten) unter den Status des § 264 SGB V fallen und damit die

bestehenden GKV-Regelungen Anwendung finden können. Die Kosten und der Aufwand der Krankenkassen müssen vollständig durch Mittel des Bundes gedeckt werden. **Die Vergütung der Leistungen der Heilberufsangehörigen muss nach dem Prinzip der Einzelleistung ohne Restriktionen durch Budgets und Degression erfolgen.**